

Viele Fragen offen

Autor(en): **Herzig, Mark A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **41 (1994)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-368490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

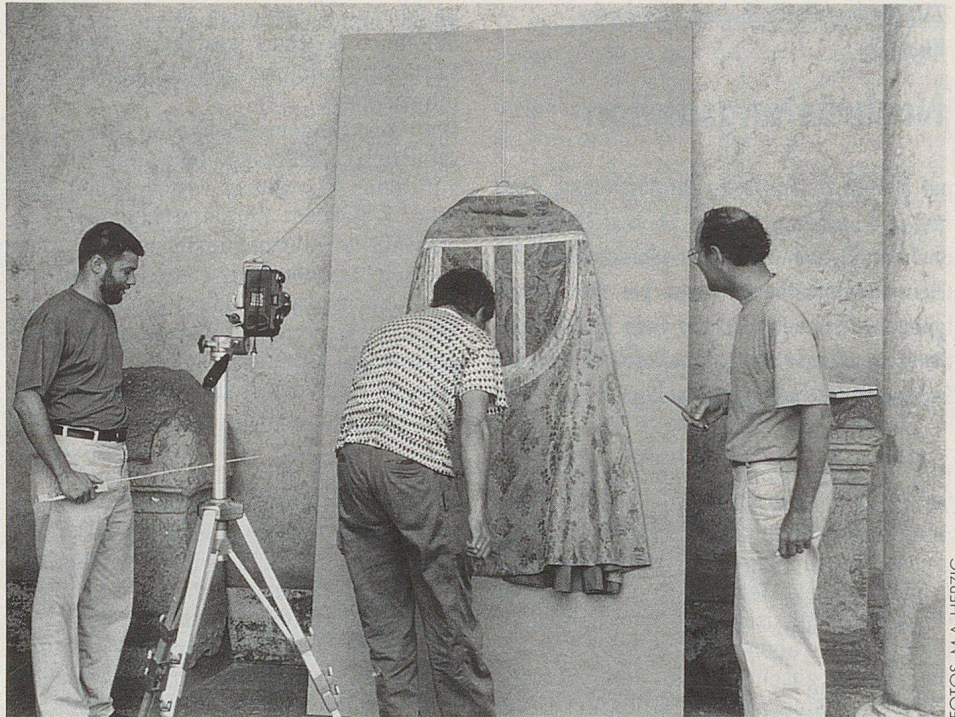
Kulturgüterschutz in der Ambassadorsstadt

Viele Fragen offen

Solothurn, die Stadt am Aarestrand, trägt verschiedene kennzeichnende schmückende Beinamen: Älteste Stadt der Schweiz, Ambassadorsstadt, schönste Barockstadt der Schweiz. Gotthelf andererseits hat die Einwohner dieser Stadt nicht eben vorteilhaft charakterisiert – aber vermutlich waren es diese Eigenschaften, die viel zum heutigen historischen Bild beigetragen haben – ein breites Betätigungsfeld für den Kulturgüterschutz (KGS) also.

MARK A. HERZIG

Wenn diese Zeilen in Druck gehen, ist die Vernehmlassungsfrist für das nachgeführte Kulturgüterschutzinventar gerade abgelaufen. Das und Näheres dazu ist der



FOTOS: M.A. HERZIG

Das Lapidarium der Jesuitenkirche als improvisiertes Atelier. Ein kostbares Messgewand wird sorgfältig vermessen und dokumentiert.

Ausgabe 5/94 von «Zivilschutz» zu entnehmen. Von 300 neu aufgenommenen Objekten war dort die Rede, und dass Kulturgüter in verschiedenen Inventaren (KSG, Denkmalpflege) auftauchen und unterschiedlich klassiert sein können.

Welches Inventar?

Die Zivilschutzorganisation Solothurn-Feldbrunnen/St.Niklaus führte kürzlich unter ihrem Dienstchef Benno Schubiger eine weitere Übung KGS durch mit den Zielen:

- im Kadervorkurs die bestehenden Unterlagen kurz zu analysieren und darauf gestützt
- die Schutzmassnahmenplanung für Objekte von lokaler, regionaler und nationaler Bedeutung zu erarbeiten
- die weitere Inventarisierung von C-Objekten voranzutreiben.

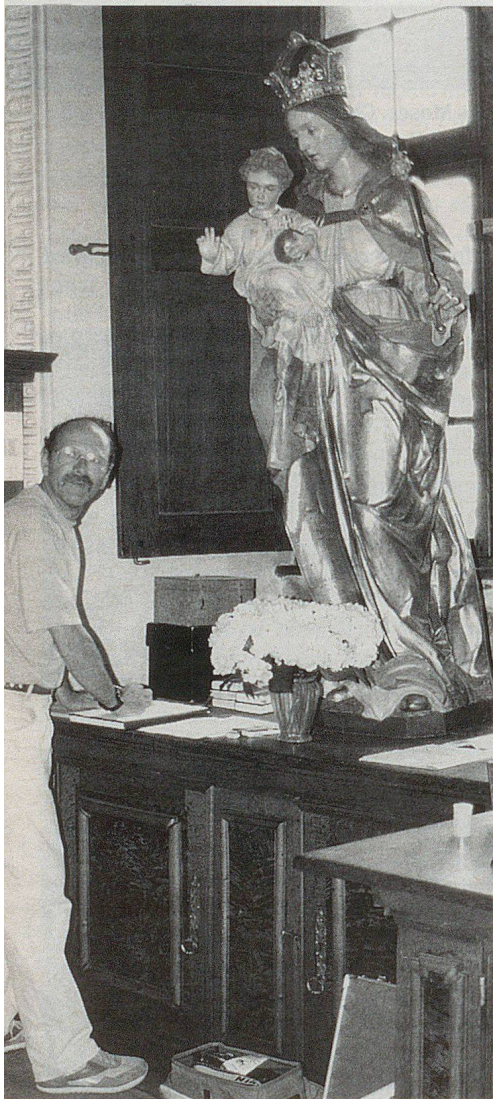
Angesagt war auch der Besuch von Rino Büchel (BZS) und Guido Schenker (KAZS). Beide wurden nach ihrem Eintreffen sofort mit Beschlag belegt – viele Fragen standen im Raum: «Was soll inventarisiert werden bei der grossen Zahl zu schützender Gegenstände und Objekte? Welche Prioritäten sind allenfalls zu setzen?»

Das Ziel wäre klar und eindeutig – alles. Die Möglichkeitsform «wäre» steht des-

halb, weil, wo so grosse Mengen vorhanden sind, in kurzer Zeit einfach nicht alles aufgenommen werden kann. Was Wunder, dass die eingangs erwähnten anderen Inventare ebenfalls angesprochen wurden: «Müssen wir denn alles, was zum Teil schon von Profis fotografiert worden ist, als Laien nochmals ablichten? Können bestehende Inventare nicht übernommen werden?»

Gute, seriöse Arbeit

Beim Beobachten der KGS-Gruppen in Solothurn sowie beim Studium von gesammelten Unterlagen auch aus anderen Gemeinden gewinnt man den Eindruck, dass in aller Regel gute, seriöse Arbeit geleistet wird und die Führung in den ZSO die Bezeichnung fachmännisch verdient. Die angeführten Fragen müssen einer Lösung zugeführt werden, spielen doch weitere mit hinein, die aus der «nichtkriegerischen Bedrohungslage» stammen: Schäden durch Umweltverschmutzung, Vandalismus, Diebstahl, Elementarschäden. Ist der Zivilschutz bzw. sein Dienst KGS richtigerweise nicht zur Verhütung aller dieser Schäden vorgesehen, so kann er doch in vielen Fällen einiges zur Rettung (Merkblätter für Wehrdienste und dergleichen) beitragen – dies ergibt einen weiteren Sinn für sein Tun; die Diskussion, bei welchen Departementen oder Amtsstellen er auch noch angesiedelt sein könnte oder müsste, scheint in dieser Hinsicht mehr als müssig. ▽



Auch in Nebenräumen der Jesuitenkirche gibt es für Georg Hafner zu tun.